

ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung**
- W Wohnbaufläche
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MI Mischgebiet
 - GE gewerbliche Baufläche
 - GI Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SO Sondergebiet Windenergie - Bestand gemäß § 38 (1) BauGB (sonstige Gebiete im Außenbereich werden hiermit für die Errichtung von Windkraftanlagen i.d.R. ausgeschlossen)
 - SO Sonderbaufläche, geplant - Zweckbestimmung angeben
- 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - gepl. Fläche für den Gemeinbedarf
 - öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Kirche und kirchlichem Zweck dienendes Gebäude
 - Sozialen Zwecken dienendes Gebäude
 - Sportlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
 - Kulturellen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
 - Gesundheitlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
 - Feuerwehr
- 5. Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
- Bahnanlage
- 6. Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenneubaumaßnahme "S94 Ortsumfahrung Bernsdorf-Straßgraben, Teil 1 OU Bernsdorf", geplant *
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
 - Wasser
 - Abwasser
 - Gas
 - Rückhaltebecken
- 8. Hauptversorgungsleitung**
- oberirdisch
 - unterirdisch
- 9. Grünflächen**
- Grünfläche mit Zweckbestimmung
 - Parkanlage
 - Sportplatz
 - Badeplatz, Freibad
 - Zellplatz
 - Spielfeld
 - Friedhof
 - Dauerkeimgärten
 - Grünfläche geplant
- 12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald**
- Fläche für die Landwirtschaft
 - Fläche für Wald
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes *
 - Landschaftsschutzgebiet *
 - Flora-Fauna-Habitat Gebiet * (gem. Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen "FFH-Rohdaten")
 - Naturdenkmal *
- 14. Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkahrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (siehe Erläuterungsbericht)
 - Umgrenzung der Bauflächen für die zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist. Hinweis: Umgrenzt sind alle Bauflächen von Wohn- bis Industrie, Groß- und Kleingarten, Dorf-, Straßgraben (be.) (Spreizung der Überbauten und ist nicht Bauflächengrenze!)
 - Kennzeichnung von Flächen, deren Böden, erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (gem. § 5 Abs. 3 Satz 3 u. Abs. 4). Siehe Kapitel 13 und Anhang des Erläuterungsberichtes
 - Ablagerung (Altstandort; Altablagerung) * (mit Angabe einer ID - Nummer) (nachrichtliche Wiedergabe gemäß Angabe der Fachbehörde im Sinne eines "Warnvermerkes", eine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB ist nicht gegeben, vgl. Erläuterungen im Bericht sowie Anhang)
 - Grenze des Geltungsbereiches
 - *nachrichtliche Übernahme

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat von Bernsdorf hat am 20.04.2017 mit Beschluss-Nr. 07-28-2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Bernsdorf, den 17.11.2017
Harry Habel
Bürgermeister 1
- Die Öffentlichkeit ist vom 01.12.2015 bis 31.12.2015 im Zuge der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Verbrauchermarkt Dresdener Straße" frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert worden. Die Bekanntmachung dazu erfolgte per Aushang vom 16.11.2015 bis 05.01.2015 sowie im Amtsblatt der Gemeinde vom 21.11.2015.
- Bernsdorf, den 17.11.2017
Harry Habel
Bürgermeister 2
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, sind mit Schreiben vom 31.07.2015 im Zuge der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Verbrauchermarkt Dresdener Straße" frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden (Frist: 04.09.2015).
- Bernsdorf, den 17.11.2017
Harry Habel
Bürgermeister 3
- Der Stadtrat von Bernsdorf hat am 20.04.2017 mit Beschluss-Nr.: 08-28-2017 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, Planfassung vom 04.01.2017 mit Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.
- Bernsdorf, den 17.11.2017
Harry Habel
Bürgermeister 4
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, Planfassung vom 04.01.2017, bestehend aus Planzeichnung und Begründung hat mit den umweltbezogenen Informationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 08.05.2017 bis 12.06.2017 nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Bernsdorf öffentlich ausgelegt.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf die vorliegenden umweltbezogenen Informationen und darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, per Aushang vom 28.04.2017 bis 14.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden sowie im Mitteilungsblatt, Ausgabe Kamenz vom 29.04.2017.
- Bernsdorf, den 17.11.2017
Harry Habel
Bürgermeister 5
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen TÖB sind mit Schreiben vom 24.04.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden (Frist: 29.05.2017).
- Bernsdorf, den 17.11.2017
Harry Habel
Bürgermeister 6
- Der Stadtrat von Bernsdorf hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 21.09.2017 geprüft (Beschluss-Nr.: 06-32-2017). Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 17.11.2017 mitgeteilt worden.
- Bernsdorf, den 17.11.2017
Harry Habel
Bürgermeister 7

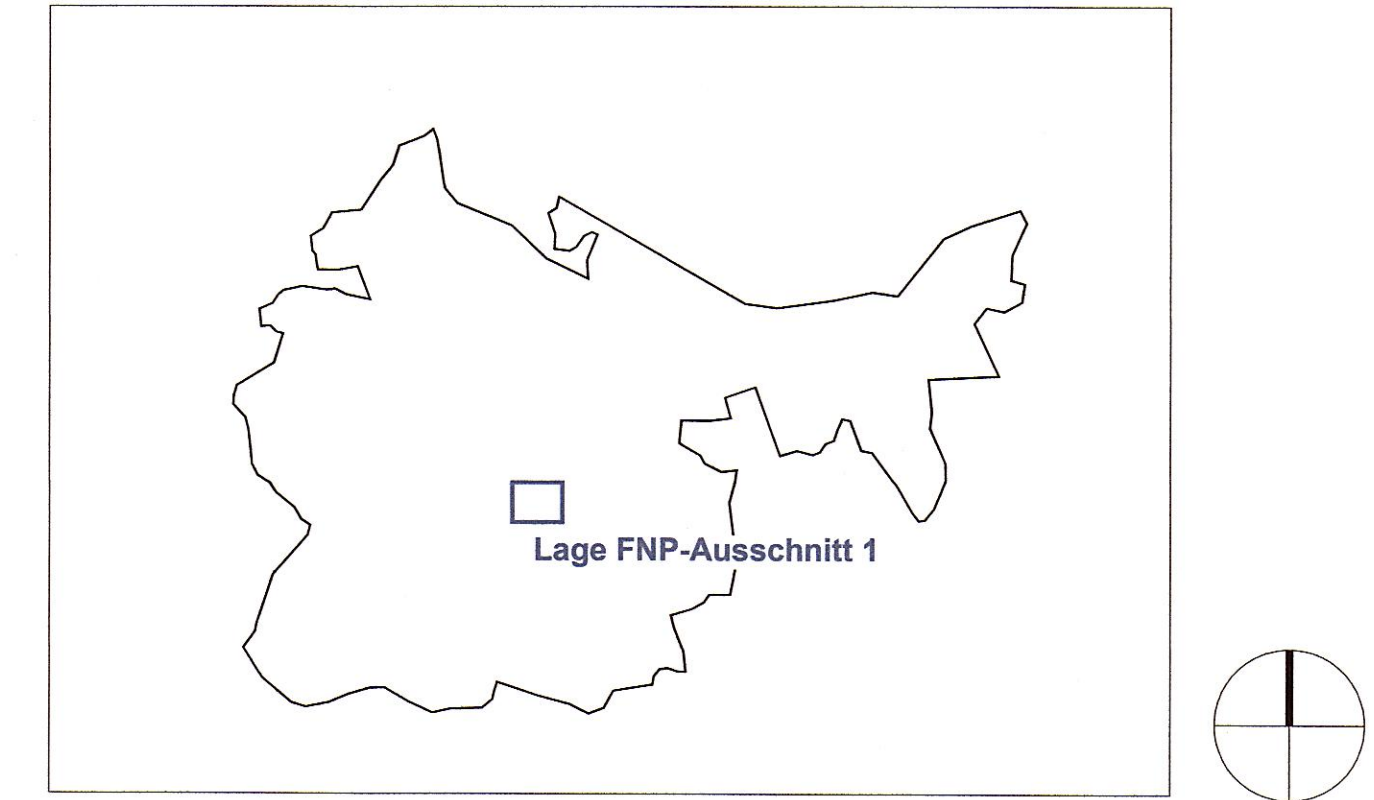
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bernsdorf in der Fassung vom 04.01.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 14.06.2017 ist gemäß § 5 BauGB am 21.09.2017 mit Beschluss Nr. 07-32-2017 beschlossen worden (Feststellungsbeschluss).
- Die Begründung wurde mit Beschluss Nr. 07-32-2017 des Stadtrates vom 21.09.2017 gebilligt.
- Bernsdorf, den 17.11.2017
Harry Habel
Bürgermeister 8
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 22.02.2018 erteilt (AZ: 6.8.33/2018).
- Bernsdorf, den 22.02.2018
Harry Habel
Bürgermeister 9
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bernsdorf wird hiermit ausgefertigt.
- Bernsdorf, den 22.02.2018
Harry Habel
Bürgermeister 10

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind per Aushang am ortsüblich bekanntgemacht worden sowie im Mitteilungsblatt, Ausgabe Kamenz vom

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung am wirksam geworden.

Bernsdorf, den
Harry Habel
Bürgermeister 11



Projekt:
1. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Bernsdorf

Planbezeichnung:
Planzeichnung

Planungsträger:
Stadt Bernsdorf
Rathausallee 2
02994 Bernsdorf

Planung:
PLANUNGSBÜRO SCHUBERT
ARCHITEKTUR & FREIRAUM
FRIEDHOFSTRASSE 2 - 01454 RADEBERG
TEL. 03528/4196-0 - FAX. 03528/4196-29
E-MAIL: INFO@PB-SCHUBERT.DE

geprüft:
14.06.2017
Datum:
Unterschrift, Stempel

Fassung vom 04.01.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 14.06.2017

gez.: AW / JP	Blattgröße: B/H = 594 / 420 (0.25 m²)	Plandatum: FB / LPH / Plannr.:	DIN: A2
Projektnr.: F15043	Maßstab: 1:5.000	Index: F 3 L01	I - 2